



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 360/22

**Federführung:**

FB Stadtplanung und Vermessung

**Sachbearbeitung:**

Wilczek, Ralph

Müller, Janina

**Datum:**

11.11.2022

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatu  
m**

**Sitzungsart**

Bauausschuss

01.12.2022

ÖFFENTLICH

Gemeinderat

07.12.2022

ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Erhaltungssatzung "Historischer Ortskern Oßweil" - Erneuter Beschluss

**Bezug SEK:**

Masterplan 4 (Vitale Stadtteile), SZ 3/OZ 1

**Bezug:**

Vorl. Nr. 375/21 Erhaltungssatzung „Historischer Ortskern Oßweil“

**Anlagen:**

Anl. 1a – Satzungstext zur Erhaltungssatzung

„Historischer Ortskern Oßweil“ vom 11.11.2022

Anl. 1b – Lageplan Räumlicher Geltungsbereich der Erhaltungssatzung

„Historischer Ortskern Oßweil“ vom 11.11.2022

Anl. 2 – Liste aller Gebäude im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung

„Historischer Ortskern Oßweil“ vom 11.11.2022

Anl. 3 – Begründung zur Erhaltungssatzung

„Historischer Ortskern Oßweil“ vom 11.11.2022

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund von § 172 Abs.1 Nr.1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird die Erhaltungssatzung „Historischer Ortskern Oßweil“ beschlossen (Anlagen 1a, 1b, 2, 3).

**Sachverhalt/Begründung:**

**Erneuter Beschluss / Änderungen gegenüber dem Beschluss vom 08.12.2021**

Am 08.12.2021 wurde die Erhaltungssatzung "Historischer Ortskern Oßweil" einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen (Vorl. Nr. 375/21) und am 15.12.2021 in der Ludwigsburger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Erhaltungssatzung "Historischer Ortskern Oßweil" - Erneuter Beschluss

Bei der Umsetzung in die Praxis hat sich gezeigt, dass ein Gebäude fälschlicherweise als Kulturdenkmal dargestellt war, obwohl es diese Eigenschaft verloren hat. Da ein Gebäude mit dieser Eigenschaft automatisch auch als „besonders erhaltenswert“ gilt, das betroffene Gebäude diese Eigenschaft aber auch nicht mehr besaß, muss der Status neu definiert werden. Weiterhin ergaben sich Unstimmigkeiten zwischen Liste und Plandarstellung (z.B. waren in der Liste Gebäude aufgeführt, die nicht im Geltungsbereich der Satzung lagen).

Zur besseren Lesbarkeit und Klarstellung wird die Satzung in Gänze neu beschlossen.

Auf die Beschlussvorlage 375/21 wird verwiesen, im Übrigen wurde nichts geändert.

Der Flyer zur Erhaltungssatzung wird aufgrund des erneuten Beschlusses aktualisiert und an den üblichen Stellen in der Verwaltung ausgelegt.

**Unterschrift:**

gez.

**Dr. Anne Mayer-Dukart**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

<b>Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?</b>				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				

Schutz der bestehenden Bebauung, keine neue Versiegelung o.ä.
---------------------------------------------------------------

Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):
-------------------------------------------------------------------------

**Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, 23, 60, 63, 67**



LUDWIGSBURG

## NOTIZEN